



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 0 888 890

P/XI/127 - 6. Juni 1956

Hinweise auf den Inhalt:

Der Kanzler zum vierten Mal nach den USA	S. 1
Der IBFG und die Ereignisse in Nordafrika	S. 3
Die Schadenersatzansprüche ehemaliger NS-Grösser	S. 4
Ein Jugendarbeitsschutz-Gesetzesentwurf der SPD	S. 6

Amerika-Flug unter neuen Aspekten

sp. Zum vierten Mal fährt der Bundeskanzler in wenigen Tagen über den Atlantik. Seine Beziehungen zu den Vereinigten Staaten waren stets enger als die zu irgendeinem europäischen Staat. In der westlichen Welt sind die USA die weitaus stärkste Macht. Dies schon war für den Bundeskanzler ein hinreichender Grund, seine Politik ohne Vorbehalt der Washingtons anzupassen - eine Linie, die gewiss nicht ein Übermass an selbständiger eigener Denkanstrengung erfordert. Sie hat ihm verständlicherweise jenseits des Atlantik, wo man grössten Wert auf zuverlässige Bundesgenossen in Westeuropa legen muss, hohe Anerkennung und zeitweise fast hymnisches Lob eingetragen.

Je schlechter die amerikanischen Beziehungen zu den früheren Verbündeten, der Sowjetunion, wurden, umso intensiver gestaltete sich das Zusammenspiel zwischen den USA und ihrem Gegner von gestern, zumindest soweit Deutschland im Machtbereich der Westmächte lag und liegt. Die Zeit des Kalten Krieges war demnach die hohe Zeit der amerikanischen Wertschätzung für den westdeutschen Regierungschef und man hat oft das un- gute Gefühl gehabt, dass dieses Bewusstsein, auf der anderen Seite des Ozeans als der europäische Staatsmann mit dem höchsten politischen Kurswert angesehen zu werden, dem Bundeskanzler als das Höchstmass des Erreichbaren schlechthin erschien. Diese Entwicklung erreichte 1953 ihren Höhepunkt, als Adenauer einen Wahlsieg errang, der in seinem Ausmass jede Erwartung übertraf. Einige Monate vorher war der Bundeskanzler drüben gewesen, war es ihm gelungen, eine handfeste amerikanische Einmischung in den westdeutschen Wahlkampf zu organisieren, hatte er -2-

andererseits weitere Zusagen einer Hilfe auf verschiedenen Gebieten mitgebracht. So war viel zusammengekommen, ihn auf die Höhe seiner politischen Geltung im westlichen Ausland wie in der Bundesrepublik zu tragen.

Diesmal sind es noch fünf Vierteljahre bis zum nächsten Wahlkampf in der Bundesrepublik. Und doch macht sich der Bundeskanzler jetzt schon auf den Weg, weil er spürt, wie dringend erforderlich es geworden ist, möglichst bald mit guten Nachrichten aus den USA hier aufzuwarten. Denn die Situation hat sich sehr zu seinen Ungunsten verändert. Der Kalte Krieg, durch Jahre das vor ihm bevorzugte und ihm so vertraut gewordene politische Kampf-Feld, hat sich in einen Zustand verwandelt, der eher dem eines politischen Waffenstillstandes gleicht. Die von dem Kanzler in letzter Zeit mehrfach als "Todfeind" apostrophierte Sowjetunion hat eine grossangelegte, sehr intensiv geführte Offensive begonnen, die schon einige recht bemerkenswerte psychologische Feilerfolge aufzuzeigen hat. Vor allem aber hat das Jahr 1956 in seiner ersten Hälfte dem Kanzler eine ganze Serie innerpolitische Rückschläge gebracht, deren Bedeutung für die Zukunft auch in den USA immer mehr erkannt wird. Das alles zusammengenommen mag den Kanzler veranlasst haben, mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit, von dem er hofft, dass es wenigstens drüben noch das alte sein werde, die Dinge wieder zurechtzurücken. Deshalb auch sein Ungestüm in der Frage eines Wehrpflichtgesetzes, dessen wenn nicht vollzogene dann doch gesicherte Verabschiedung er als Gastgeschenk mitnehmen möchte.

Wird der Kanzler die Gelegenheit benutzen, in Washington auf die Konzipierung einer Politik zu drängen, die unter neuen Aspekten, unter der Berücksichtigung der veränderten Gesamtsituation die grossen Fragen der Abrüstung und Entspannung, der Sicherheit und der deutschen Wiedervereinigung bewertet? Oder wird er beschwörend auf der angeblichen Notwendigkeit bestehen, keinen Schritt abseits eines Weges zu tun, der doch in die gegenwärtige Sackgasse in der deutschen Frage geführt hat? Es ist zu befürchten, dass man die erste Frage verneinen, die zweite aber bejahen muss.

Gewerkschaftsauseinandersetzungen über Algier

Von besonderer Seite wird uns geschrieben:

Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) hat seine bisherige Zurückhaltung in der Algerienfrage aufgegeben. Sein Generalsekretär protestierte in einer Presseerklärung gegen die dem IBFG berichteten Massenverhaftungen algerischer Gewerkschaftsführer und wirft der französischen Verwaltung vor, dass sie damit nur die totalitären Kräfte und Ideologien stärke. Diese Erklärung, in der noch weitere Formulierungen sich scharf gegen das Vorgehen Frankreichs richteten, ist umso erstaunlicher, als der IBFG bisher sogar eine so krasse Brückierung wie ein Einreiseverbot für den Amerikaner Irving Brown, der im Auftrage des IBFG nach Algerien gehen sollte, stillschweigend hingenommen hatte. Auch vorher schon hatte der IBFG vermieden, Stellung zu nehmen. Die Aufnahmesuche der zwei neuen algerischen Gewerkschaftsbünde USTA und UGTA waren in der Schwebe gelassen worden, eine Aussprache in der letzten Sitzung des kleinen Vorstandes im April war abgelenkt worden, in der Hoffnung, dass bis Anfang Juli, dem Datum für die gleichzeitige Tagung des Gesamtvorstandes und "Beratenden Ausschusses", die Lage in Algier sich geklärt hätte.

Das Heraustreten aus der Zurückhaltung dürfte vor allem die marokkanischen und tunesischen Mitgliedsorganisationen des IBFG zufriedenstellen. Kurz vor der Presseerklärung des IBFG wandte sich der jetzige Führer der tunesischen Gewerkschaften, Ahmed Ben Salah, scharf gegen das französische Vorgehen in Algerien. Ben Salah hat in Tunis erlebt, wie in den Jahren 1951/52 Fremdenlegion und französische Gendarmerie Gewerkschaftsfunktionäre zusammenschlugen und ohne Urteil festsetzten, ganze Dörfer verwüsteten und Frauen und Mädchen vergewaltigten. Der tunesischen Gewerkschaftsbewegung ist noch in bitterer Erinnerung, dass im Herbst 1952 ihr Gründer und Generalsekretär Farhat Hached von französischen Nationalisten ermordet wurde, ohne dass irgendeine französische Regierung oder die französischen Behörden sich ernsthaft bemühten, die Täter zu finden und der Bestrafung zuzuführen. Auch die marokkanischen Gewerkschaften können ein Lied davon singen, wie versucht wurde, sie als Kommunisten oder Faschisten abzustempeln.

Dem IBFG aber dürfte es wenig angenehm sein, dass führende Persönlichkeiten seiner Mitgliedsorganisationen klar und offen Stellung nehmen. Das umso weniger, als auch Irving Brown, der europäische Vertreter der grössten Mitgliedsorganisation, des nordamerikanischen AFL/CIO

jetzt sehr harte Worte gegen das Einreiseverbot über ihn und die Angriff des französischen Algerienministers Lacoste gesprochen hat. "Nach Rücksprache mit unserem Präsidenten Meany", wie Brown unterstreicht, erklärte er, dass die Massnahmen des "Diktators Lacoste" zu einem Abgleiten der demokratischen Sektoren Algiers ins kommunistische Lager führen könnten.

Dieses Eintreten nicht nur tunesischer und marokkanischer, sondern auch bekannter nordamerikanischer Gewerkschafter für die algerische unabhängige Gewerkschaftsbewegung ist umso bedrohlicher für eine einheitliche Stellungnahme des IBFG, als seine französische Mitgliedsorganisation, die Force-Ouvrière, aus ihrer Abneigung gegen die im IBFG Aufnahme suchenden algerischen Gewerkschaften kein Hehl gemacht hat. Aus diesem Gegensatz droht umso mehr ein offener Konflikt, als die Tunesier und Marokkaner daran erinnern können, dass sich die Force-Ouvrière auch lange gegen die Aufnahme sträubte und ebenfalls die Bildung einheimischer, von Paris unabhängiger Gewerkschaften in Madagaskar lange bekämpfte. Es wird bei den im Juli kommenden Tagungen aller diplomatischen und taktischen Geschicklichkeit der führenden Personen der internationalen Gewerkschaftsbewegung bedürfen, um das völlige Abgleiten dieser Gegensätze ins politische Fahrwasser zu verhindern - wenn nicht schon vorher Ereignisse eintreten, die den Ausgleich und den Rückzug auf das rein gewerkschaftliche Gebiet unmöglich machen.

* * *

Einen Riegel verschieben

U.D. Aufgewertet im Verhältnis 1 : 1 verlangt der ehemalige Ortsgruppenleiter der NSDAP und Bürgermeister der oberfränkischen Stadt Marktzeuthen Edwin Däumler eine Entschädigung von 225.-- DM für die ihm zwischen 1945 und 49 entgangene Früchte der Johannisbeersträucher in seinem Garten. Diesen Garten hatte die Stadtverwaltung zu Pfingsten 1945 - einer Zeit des grössten Hungers und der ärgsten Not - an mehrere Gemeindebewohner aufgeteilt, ebenso wie auch die Wohnung dieses am Orte rangältesten "Hoheitsträger" nicht von den Bedrängnissen der Zeit verschont bleiben konnte: in sie wurden Opfer der Partei des Ortsgruppenleiters Däumler eingewiesen, ehemalige KZ-Insassen, für deren Unterbringung die damals 2 300 Seelen zählende Stadt neben 850 Flüchtlingen zu sorgen hatte. Am 20. Juni 1955 hat Pg. Däumler dem Rat der - 5 -

Stadt durch seinen Rechtsanwalt eine Forderung von insgesamt 21.237,-DM für die ihm zugefügten Unbill überreichen lassen. Großzügigerweise ist er aber bereit, bei Verzicht der Stadt Marktlauthen auf eine gerichtliche Entscheidung seine Forderung auf ganze 20 000 Deutsche Mark zu reduzieren.

Solche und ähnliche Forderungen alter Nationalsozialisten haben in letzter Zeit Schule gemacht. Zu den bekanntesten Fällen gehört wohl der des SS-Obergruppenführers und Polizeipräsidenten von Lübeck, Walter Schröder, - er bezieht eine Pension von rund 1 000 Mark - der jetzt zusätzlichen Schadenersatz in Höhe von 60 000 DM verlangt, weil er von den Alliierten aus seiner Dienstvilla ausquartiert wurde. Weniger bekannt dagegen wurde die Schadenersatzforderung des Kreisleiters jener Stadt, die durch die Politik des Führers der NSDAP zu tragisch-schicksalhafter Berühmtheit gelangte. Herbert Lehmann, einstens Kreisleiter von Helmstedt, erwartet Kostenerstattung für 14 tadellos erhaltene Zivilanzüge, die er trotz einer ganzen Reihe von "Spinnstoff- und Kleidersammlungen" seiner Partei über die letzten Kriegstage hinwegretten konnte.

Lücken im geltenden Recht

Während Millionen Bombengeschädigte und Vertriebene für den Verlust ihres gesamten Hausrats durch Kriegseinwirkung eine Hausratshilfe aus dem Lastenausgleich vor zumeist 800 Mark erhalten haben oder vielfach überhaupt erst noch erwarten, hat es hier eine ganze Gruppe von Würdenträgern des vergangenen Systems verstanden, Lücken im geltenden Recht zu finden. Noch keinem Ausgebombten ist es eingefallen, die Bundesrepublik wegen seiner durch Fliegerbomben verwüsteten Wohnung zu verklagen. Sie müssen mit einem recht mageren Lastenausgleich vorlieb nehmen. Dieses krasse Missverhältnis will ein jetzt dem Bundestag vorliegender Antrag der sozialdemokratischen Fraktion beseitigen. Vorgeschlagen wird ein neuer Artikel 139 a des Grundgesetzes:

"Aus Eingriffen in das Eigentum, die bis zum 31.12.1945 zur Beseitigung eines Wotsandes oder zur Durchführung von Anordnungen der Besatzungsbehörden erfolgt sind, sowie für Vermögensnachteile, die infolge eines solchen Eingriffs entstanden sind, können Ansprüche nur gegen den Bund und nur nach Massgabe eines Kriegsfolgenschlussgesetzes geltend gemacht werden. Soweit ein nach dem 8. Mai 1945 erlassenes Gesetz bereits eine Regelung nach Satz 1 enthält, bleibt sie unberührt."

Damit wird jenen uferlosen Prozessen die Grundlage entzogen - 6 -

und jeder Antragsteller auf Entschädigung auf einen Weg verwiesen, der die Zahlungskraft des Staates mit einem Versuch zu sozialer Gerechtigkeit verbindet. So wie bekanntlich die Opfer des Nationalsozialismus ihre Forderungen auch nur nach Massgabe der Wiedergutmachungsgesetze geltend machen können, müssen sich Nachkriegsgeschädigte an das demnächst zu erwartende Kriegsfolgenschlussgesetz halten. Dem Unverstand einzelner Gerichte, die in der Vergangenheit auf diesem Gebiet bereits Urteile zugunsten von NS-Grössen gefällt haben, wird künftig eine Schranke gesetzt sein.

Zu hoffen bleibt, dass die übrigen Fraktionen bei diesem Gesetzentwurf der SPD mit ihren Worten Ernst machen, dem Treiben der Unverbesserlichen ein Ende zu bereiten. Man darf den Demokraten nicht alles zumuten.

* * *

Mehr Schutz der arbeitenden Jugend

H.R. Im Jahre 1954 veröffentlichte die Hauptabteilung Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine viel beachtete Denkschrift zum Jugendarbeitsschutz. Diese Denkschrift wendet sich mit gleicher Eindringlichkeit an Parlamentarier, Arbeitgeber, Wissenschaftler, Erzieher und an alle Jugendfreunde und -förderer. Die Denkschrift enthält u.a. den Entwurf für ein neues Jugendarbeitsschutzgesetz.

Die Verstösse gegen die Jugendarbeitsschutzbestimmungen haben, wie auch in dieser Denkschrift nachgewiesen wurde, ein unerträgliches Ausmass erreicht. Unverantwortliche Überstundenarbeit, gesundheitsgefährdende Nacharbeit, sowie Übertretungen der Urlaubs- und Freizeitbestimmungen für Jugendliche sind leider keine Seltenheit. Die Verstösse gegen die Jugendarbeitsschutzbestimmungen führen zu verminderter Leistungsfähigkeit und zur vorzeitigen Berufsunfähigkeit der Jugendlichen im besten Leistungsalter.

Das Bundesarbeitsministerium hat bis zur Stunde keinen parlamentsreifen Entwurf für ein besseres Jugendarbeitsschutzgesetz vorlegen können. Einzelheiten eines vom Arbeitsministerium den Verbänden bekannt-

gegebenen Referentenentwurfes lassen aber darauf schliessen, dass der Entwurf des Arbeitsministeriums den Anforderungen eines fortschrittlichen Jugendarbeitsschutzes nicht gerecht werden wird. Die SPD-Fraktion hat daher nunmehr auch auf diesem Gebiet wieder einmal die Initiative ergriffen und den Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend (Bundestagsdrucksache Nr. 2429) im Bundestag eingebracht und hierbei die Forderungen der Gewerkschaften und Jugendverbände im Interesse eines fortschrittlichen Jugendarbeitsschutzes weitgehend berücksichtigt.

Das Gesetz soll nach dem Vorschlag der SPD für die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in einem Arbeitsverhältnis einschliesslich des Berufsausbildungsverhältnisses gelten. Es gilt auch für den Fall, wenn Kindern Verpflichtungen aus einem Arbeitsverhältnis oder aus einer Erwerbstätigkeit Erwachsener übertragen werden. Der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses soll eine ärztliche Untersuchung vorausgehen, die die gesundheitliche Eignung des Jugendlichen für ein Arbeitsverhältnis feststellt.

Kinderarbeit ist grundsätzlich verboten, Ausnahmegenehmigungen von diesem Verbot sind nur in einzelnen Fällen möglich, wobei das Jugendamt gehört werden muss und nachweislich Vorkehrungen zum Schutze der Gesundheit, gegen sittliche Gefährdung und zur sachkundigen Pflege und Beaufsichtigung der Kinder getroffen sind. Die regelmässige Arbeitszeit der Jugendlichen darf 8 Stunden täglich, 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten.

Die Formulierungen des Gesetzes lassen erkennen, dass die Vorschläge der SPD vornehmlich unter den Gesichtspunkten eines umfassenden Schutzes der arbeitenden Jugend gestaltet wurden und z.B. bei den Sonderbestimmungen für die Beschäftigung der Jugendlichen in den Bereichen der Landwirtschaft, der Hauswirtschaft, im Bergbau und der See- und Binnenschifffahrt nur die hier unumgänglichen notwendigen Besonderheiten berücksichtigt werden.

In der Vergangenheit sind hin und wieder leider Verstösse und Übertretungen der Jugendarbeitsschutzbestimmungen zum Teil als "Kavaliersdelikte" behandelt und sehr oft unzulänglich geahndet worden. Deshalb schlägt die SPD vor, dass ein neuer Paragraph 223 c in das Strafgesetzbuch aufgenommen wird, nach dem jeder mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen nicht unter drei Monaten, bestraft wird, der unter Verletzung von Vorschriften der Jugendarbeitsschutzbestimmungen Personen unter 18 Jahren vorsätzlich oder fahrlässig an der Gesundheit schädigt oder schädigen lässt.

* * *

Verantwortlich: Peter Raunau